



# mittendrin

Pfarrgemeinderatswahl 2022



© Tatjana Kaufmann / flickr.com

## Das Familienstimmrecht

**Für die gute Entwicklung der Pfarrgemeinden ist es von großer Bedeutung, dass die Anliegen und Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Familien mit Kindern gesehen und bestmöglich integriert werden. Entsprechend soll ihnen bei der Wahl ein besonderes Gewicht verliehen werden.**

Für einen Haushalt, in dem Kinder leben, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit noch nicht wahlberechtigt sind, wird einer erziehungsberechtigten und wahlberechtigten Person über das allgemeine Wahlrecht hinaus das Recht eingeräumt, eine zusätzliche Stimme abzugeben. Das Recht kann pro Haushalt ausschließlich von einer/einem Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

Mit Hilfe des Pfarrverwaltungsprogramms wird ein Wählerverzeichnis für Katholik/innen angelegt, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und somit noch nicht wahlberechtigt sind (WO 1. 4, PGRO). Die Anzahl der insgesamt abgegebenen Familienstimmen wird bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gesondert ausgewiesen.